



VEREIN

ZUR NACHHALTIGEN NUTZUNG DES SALVATORKOLLEGS

«Anrede» «Titel» «Vorname» «Nachname»
«Adresse»
«PLZ» «Ort»
«Staaten»

Lochauerstraße 107
6912 Hörbranz
ZVR-Zahl: 1627990716
<https://www.kloster-se.at/>
E: info@kloster-se.at
IBAN: AT62 3743 100006227730
BIC: RVVGAT2B431

Hörbranz am, Fr 04. Sept 2021

EINLADUNG zur Generalversammlung 2021

Termin: **Freitag, 8. Oktober 2021 19:00 im Leiblachtal**

Geschätztes Mitglied, wir möchten Sie ganz herzlich zur Generalversammlung einladen. Im Vorstand haben wir den Termin beschlossen, obwohl wir heute noch nicht sagen können, wie die Entscheidung für den Übergangsbetrieb im Salvatorkolleg ausgefallen ist. Wir gehen jedoch davon aus, dass bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung die Entscheidung von Seiten des Ordens bekannt ist. Wir werden jedenfalls in der JH-Versammlung darüber berichten.

Was wir vorab berichten können ist:

In den vergangenen 12 Monaten haben wir uns im Vorstand, zusammen mit Fachleuten intensiv mit dem Übergangsbetrieb beschäftigt, einen entsprechenden Geschäftsplan ausgearbeitet und Vorkehrungen für die Betriebsübernahme getroffen. Ende Juni dieses Jahres konnten wir dem Orden umfangreiche Entscheidungsunterlagen überlassen. Diese waren:

1. Ein umfassendes Nachnutzungskonzept „Kloster3000“, als Langfristperspektive und
2. Ein schlüssiger und abgestimmter Geschäftsplan für den Übergangsbetrieb ab 1.1. 2022

Als Verein sind wir angetreten, um eine nachhaltige und der Gesellschaft dienende Nachnutzung des Salvatorkollegs zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen. Diese Aufgabe haben wir vollinhaltlich erfüllt. Ob der Vorschlag angenommen wird, ist Entscheidung des Ordens. Spätestens in der Generalversammlung werden wir über die Entscheidung berichten. Provinzial Pater Hubert Veese hat den Veranstaltungstermin reserviert.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Rückseite: AGENDA

Generalversammlung 8.Okt.2021

AGENDA

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Ordens
4. Kassabericht, Entlastung
5. Antrag auf Vereinsauflösung und Rücktrittserklärung des Vorstandes
6. Bestellung einer Person zur Abwicklung der Auflösung (optional bei Auflösung)
7. Statutenänderung (optional bei Nichtauflösung)
8. Planung 2022 (optional bei Nichtauflösung)
9. Allfälliges

Wichtige Hinweise:

- bitte 3 G Regel berücksichtigen: - bitte beim Saaleingang in der Mitgliederliste registrieren lassen.
- bitte maximal Personen vertreten, die nachweislich verhindert sind (das Sammeln von Stimmen ist nicht im Sinne einer vernünftigen Vereinsarbeit, da der Nichtanwesende die Diskussion nicht verfolgen und sich damit auch keine Meinung bilden kann).
- Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung sind möglich. Dabei handelt es sich um ein Thema, das einen Beschluss der Vollversammlung benötigt. Bitte formulieren sie dazu einen beschlussfähigen Antrag. Handelt es sich um Information oder Anfragen, kann dies auch im Punkt Allfälliges eingebracht werden. Laut Statuten sind Vorschläge 3 Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich (bevorzugt via E-Mail an info@kloster-se.at) einzubringen, also spätestens am 17.9.2021.

Sämtliche Anhänge stehen 2 Wochen vor der Sitzung für alle Mitglieder unter www.kloster-se.at zum Download zur Verfügung.

Mitgliedsbeitrag 2021: Nicht allen Mitgliedern ist es gelungen, den Mitgliedsbeitrag zur Überweisung zu bringen. Hier die Kontonummer: **AT62 3743 1000 0622 7730**, BIC: RSVGAT2B431

Im Namen der Vorstandsmitglieder
Franz Rüb